

Ordnung für den Sportverkehr Selbstverteidigung/ Hosinsul

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Zweck.....	3
2. Verantwortlichkeit.....	3
3. Leistungsausschuss Selbstverteidigung / Hosinsul.....	3
4. Sport-/ Wettkampfsjahr.....	3
5. Lehrgänge.....	3
5.1 Lehrgänge allgemein.....	3
5.2 Lehrgänge für Trainer.....	4
6. Turniere / Meisterschaften der NWTU.....	4
6.1 Klassifizierung.....	4
6.1.1 Allgemeine Vorgaben.....	4
6.1.2 Teilnahmevoraussetzung an Turnieren / Meisterschaften.....	4
6.2 Klasseneinteilung.....	5
6.3 Wettbewerb.....	5
7. Anti-Doping.....	6
8. Bildmaterial.....	6
9. Haftung.....	6
10. Zeitpläne.....	6/7
11. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen.....	7
12. Turniermeldungen und Meldeschluss.....	7
13. Einwilligungserklärungen gem. § 4a undesdatenschutzgesetz.....	8
14. Startgelder.....	8
15. Austragungsmodus.....	8
16. Kampf- Punktrichter.....	8/9
17. Ehrengaben.....	9
18. Teilnehmerkriterien.....	9
19. Erfolgseintragungen.....	9
20. Ausrichtervertrag.....	9
21. Ausschluss.....	10

1. Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Kinder-, Schüler-, Jugend- und Seniorenbereich für Lehrgänge und Meisterschaften des Sportprogramms der NWTU e.V..

2. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Selbstverteidigungs-Lehrgängen und Meisterschaften ist der Vizepräsident Technik. Er wird dabei durch den Leistungsausschuss Selbstverteidigung / Hosinsul und das Referententeam Selbstverteidigung / Hosinsul unterstützt.

3 Leistungsausschuss

Zum Leistungsausschuss gehören folgende Personen:

- Vizepräsident Technik (mit 1 Stimmrecht)
- Fachreferent Selbstverteidigung / Hosinsul der NWTU (mit 1 Stimmrecht)
- Kampf-/ Punktrichterreferent Selbstverteidigung / Hosinsul (mit 1 Stimmrecht)
- Referententeam Selbstverteidigung / Hosinsul

4. Sport-/ und Wettkampfsjahr

Das Sport- bzw. Wettkampfsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Lehrgänge

Etwaige Selbstverteidigungs-/ Hosinsul Lehrgänge werden in Zusammenarbeit mit dem Fachreferenten für Selbstverteidigung / Hosinsul ausgerichtet.
Der Fachreferent stellt eine Liste mit Referenten zusammen, die er für die Lehrgänge einsetzt.
Er entscheidet selbst, wen er für den Lehrgang aufstellt.

5.1 Lehrgänge allgemein

Im Rahmen dieser Lehrgänge können alle Sportler der NWTU/DTU oder anderer Kampfsport-/ Kampfkunstverbände bzw. Organisationen, unabhängig von Ihrer Graduierung und Alter, teilnehmen. *

5.2 Lehrgänge für Trainer

Diese Lehrgänge richten sich in erster Linie an Trainer oder Trainerassistenten, die in ihrem Verein die Selbstverteidigung unterrichten. *
(*näheres regelt die jeweilige Ausschreibung)

6. Selbstverteidigung / Hosinsul Meisterschaften der NWTU

Bei der NWTU können im Resort Selbstverteidigung / Hosinsul nachfolgende Meisterschaften durchgeführt werden

- offene Nachwuchsmeisterschaft
- NRW – Landesmeisterschaft
- offene Landesmeisterschaft

6.1 Klassifizierung

6.1.1 Allgemeine Vorgaben

Startberechtigt sind alle Sportler/innen der NWTU / DTU. Sportler/innen anderer Verbände sind ebenfalls startberechtigt. Diese müssen sich mit ihrem jeweiligen Verbandsausweis und Personalausweis am Wettkampftag legitimieren.

Alle Sportler/innen unterliegen den allgemeinen Vorschriften / Regelungen des Gesamtwettkampfes. Die jeweilige Ausschreibung kann Änderungen festlegen. Es gibt keine Unterscheidung zwischen m/w/d Teilnehmern. Dies gilt für alle Sportler/innen und deren Angreifer/innen. Eine freie Zusammenstellung ist möglich.

6.1.2 Teilnahmevoraussetzung an Meisterschaften

Verbandsnachweis durch gültigen Verbandspass.

Sportler anderer Kampfsport-/ Kampfkunstverbände bzw. Organisationen haben ebenfalls ihren gültigen Verbandspass- Ausweis mitzuführen.

Alle Teilnehmer haben auf Verlangen der Wettkampfleitung ihr Alter durch Vorlage des gültigen Personalausweises, des Kinderausweises oder des Reisepasses im Original nachzuweisen.

Erwachsene Starter erkennen mit der Meldung die Ausschreibung in allen Teilen an.

Die meldenden Vereine bestätigen, dass bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und dass diese sich mit der Teilnahme einverstanden erklären und die Ausschreibung in allen Teilen anerkennen.

Auf Verlangen der Wettkampfleitung sind die Einverständniserklärungen vorzulegen.

6.2 Klasseneinteilung

Graduierung	8. bis 5. Kup Gelb-/ /Grüngurt	4. bis 1. Kup Blau- Rot- /Braungurt	ab 1. Dan/Poom Schwarzgurt	Zeitvorgabe
Altersklasse I	8 bis 10 Jahre	8 bis 10 Jahre	8 bis 10 Jahre	min. 45 sek. max. 60 sek.
Altersklasse II	11 bis 14 Jahre	11 bis 14 Jahre	11 bis 14 Jahre	min. 60 sek. max. 90 sek.
Altersklasse III	15 bis 17 Jahre	15 bis 17 Jahre	15 bis 17 Jahre	min. 90 sek. max. 120 sek.
Altersklasse IV	18 bis 35 Jahre	18 bis 35 Jahre	18 bis 35 Jahre	min. 90 sek. max. 120 sek.
Altersklasse V	36 bis 49 Jahre	36 bis 49 Jahre	36 bis 49 Jahre	min. 90 sek. max. 120 sek.
Altersklasse VI	+ 50 Jahre	+ 50 Jahre	+ 50 Jahre	min. 90 sek. max. 120 sek.
Anzahl der Angreifer/innen	1	1	1	

6.3 Wettbewerb

Beim Wettbewerb „Selbstverteidigung / Hosinsul“ wird von einem/r Sportler/in eine Vorführung eines eingeübten Selbstverteidigungsprogrammes präsentiert.

Dabei wird der/die Sportler/in von 1 Partner/in, der/die als Angreifer/in fungiert, unterstützt.

Das Selbstverteidigungsprogramm sollte realitätsnah ausgelegt sein.

7. Anti-Doping

Alle Teilnehmer/innen erkennen ausdrücklich den NADA-Code in seiner aktuell gültigen Fassung an und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung der Anwendung der Anti-Doping Richtlinien der NADA, der DTU und sind informiert, dass das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) vom Dezember 2015 beachtet und eingehalten wird.

8. Bildmaterial

Alle Teilnehmer/innen, bzw. deren Erziehungsberechtigte/r oder Betreuer/innen erkennen an, dass sämtliche im Rahmen der Veranstaltung erstellten Film- und Fotoaufnahmen zur Veröffentlichung auf der NWTU-Homepage und Socialmedia-Plattformen freigegeben sind.

9. Haftung

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen oder Sachschäden. Alle Teilnehmer/innen nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und erklären mit der Meldung, dass sie sich in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand befinden. Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer/innen oder Ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

10. Zeitpläne

Ein vorläufiger Zeitplan sowie eine vorläufige Teilnehmerliste werden zeitnah nach dem Meldeschluss im Internet auf www.nwtu.de veröffentlicht. Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind vorläufig und können durch die Veranstaltungsleitung, auch ohne Angaben von Gründen, jederzeit geändert werden. Sollten Teilnehmer/innen im Falle einer Verlegung des Wettbewerbs nicht anwesend sein, besteht kein Anspruch auf einen nachträglichen Start bzw. auf Erstattung der Startgebühren.

Sind Änderungen erforderlich, werden diese durchgeführt – jedoch im Internet nicht veröffentlicht oder aktualisiert.

11. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen

Alle Meisterschaften des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Für alle Meisterschaften innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung notwendig.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über die sozialen Medien.

Eine Turnier- bzw. Meisterschaftsausschreibung muss enthalten:

Art der Veranstaltung
 Datum
 Veranstalter
 Ausrichter
 Halle / Ort
 Kontaktadresse des Veranstalters
 Meldeschluss
 Startgebühr
 Meldeadresse

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ist der Fachreferent für Selbstverteidigung / Hosinsul verantwortlich.

12. Meldungen und Meldeschluss

Der Meldeschluss sollte mindestens 14 Tage vor dem Turnier sein. Näheres regelt die dafür vorgesehene offizielle Meisterschaftsausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Auf Landesebene erfolgt die Meldung der Sportler durch einen Verantwortlichen des meldenden Vereins an die in der Meisterschaftsausschreibung angegebene Meldeadresse.

Die Meldungen müssen online erfolgen. Die Art der Meldung regelt die jeweilige Ausschreibung. Fehlerhaft übersandte Meldungen gelten als nicht abgegeben.

Es erfolgt keine Benachrichtigung oder Startgelderstattung.

Mit der Meldung erklärt sich der / die Teilnehmer/in an der jeweiligen Meisterschaft der NWTU damit einverstanden, dass die notwendigen persönlichen Daten gespeichert, ausgewertet und zur Dokumentation der Reihenfolge gedruckt und veröffentlicht werden.

13. Einwilligungserklärungen gem. § 4a Bundesdatenschutzgesetz

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erklärt sich jeder am Turnier teilnehmende Sportler im Rahmen der Zweckbestimmung der NWTU einverstanden. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail unter dsb@nwtu.de oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, gelöscht bzw. gesperrt.

14. Startgelder

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss oder laut Ausschreibung auf das Konto der NWTU, unter Angabe des Vereinsnamens sowie der Meisterschaftsbezeichnung, zu überweisen. Kann der Eingang des Startgeldes bis zum Meldeschluss oder zu dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Die Höchstsätze für Startgelder werden durch den NWTU-Gesamtvorstand festgelegt. Die Startgelder für die einzelnen Startklassen werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht. Generell gilt, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderückzahlung.

15. Austragungsmodus

Die Meisterschaften der NWTU werden nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft geltenden Wettkampfordnung Selbstverteidigung / Hosinsul der NWTU durchgeführt. Etwaige Abweichungen regelt die geltende Sportordnung Selbstverteidigung / Hosinsul und die jeweilige Turnierausschreibung.

16. Kampf- Punktrichter

Die Kampf-/ Punktrichter für die Meisterschaften werden rechtzeitig durch den Fachreferenten Selbstverteidigung / Hosinsul eingeladen. Die Vergütung der Kampf-/ Punktrichter erfolgt nach den auf der jeweiligen Ebene gültigen Regelungen.

Bei Meisterschaften dürfen lediglich Landeskampf- Punktrichter-Anwärter und Landeskampf- Punktrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Der Anteil der Landeskampf- Punktrichter-Anwärter sollte den Anteil von 30% nicht überschreiten. Kampf-/ Punktrichter müssen an mindestens einem Kampf- Punktrichterseminar für Selbstverteidigung / Hosinsul teilgenommen haben, um an einer Selbstverteidigungsmeisterschaft als Kampf-/ Punktrichter eingesetzt werden zu können.

Personen, die bei der Meisterschaft als Coach oder Teilnehmer mitwirken, können nicht Mitglieder des Kampfgerichtes sein (Wahrung der Neutralität).

17. Ehrengaben

Bei Meisterschaften werden ggf. Urkunden und Ehrengaben (Medaillen / Pokale) für die Teilnehmer sowie für die Vereinswertung durch den Verband gestellt.

18. Teilnehmerkriterien

Zu allen Selbstverteidigungsmeisterschaften der NWTU gelten zurzeit keine Qualifikationsvoraussetzungen.

Es gibt nur noch Alters- und Graduierungsbeschränkungen der jeweiligen Ausschreibungen. Abweichungen regelt die jeweilige Ausschreibung.

Nachwuchsturniere – Landesmeisterschaft:

Bei den Meisterschaften werden keine Registrierungen vor Ort erfolgen. Die benötigten Daten werden vom Verein durch einen benannten Vereinsverantwortlichen mit der Meldung verbindlich angegeben. Es erfolgen Stichprobenkontrollen während der Meisterschaft. Sollten Angaben falsch sein, wird der Teilnehmer disqualifiziert. Bei Änderungen nach Meldeschluss ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Sollten Daten fehlen, so gilt die Meldung als nicht abgegeben. Eine Benachrichtigung erfolgt nicht und die Startgebühr verfällt.

19. Erfolgseintragungen

Jeder Teilnehmer, der an einer offiziellen NWTU-Meisterschaft oder einer NWTU-zertifizierten Meisterschaft teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung von Platz 1–3, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

20. Ausrichtervertrag

Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs.

Die Vergabe von Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs erfolgt durch den Leistungsausschuss Hosinsul. Die Ausschreibung zur Vergabe zu den jeweiligen Turnieren erfolgt rechtzeitig zum Ende eines jeden Sport- oder Wettkampfjahres.



Bei Veranstaltungen kann zwischen dem Veranstalter (NWTU) und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag Abgeschlossen werden.

Der Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.

21. Ausschluss

Bei fehlerhaften Angaben seitens der NWTU besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber der NWTU, weder in sachlicher noch in persönlicher Hinsicht.

Engelskirchen,

Vorläufig durch den Gesamtvorstand in Kraft gesetzt:

Beschluss durch die MV am:

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de

